

Anlage 1:

Betreuungsvereinbarung gemäß Promotionsordnung Dr. theol. § 4 Abs. 2:



Betreuungsvereinbarung zur Promotion Dr. theol. am Fachbereich Evangelische Theologie

zwischen
der/dem Doktorand*in

und

Betreuer*in

und

weitere Betreuungsperson

wird mit dem Ziel geschlossen, eine Promotion unter bestmöglichen Bedingungen und entsprechend den „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“¹ zu gewährleisten. Die Vereinbarung basiert auf der Rahmenpromotionsordnung der Goethe-Universität und den jeweils gültigen Versionen der Promotionsordnungen des Fachbereichs.

1. Der*die Doktorand*in erstellt eine von dem*der oben genannten Betreuer*in betreute Dissertation mit dem vorläufigen Titel:
2. Die Dissertationsschrift soll in _____ Sprache verfasst werden.
3. Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens wird in folgendem Zeitrahmen angestrebt:
Beginn:
Voraussichtlicher Termin der Abgabe der Dissertation:
4. Der*die Doktorand*in verpflichtet sich in Absprache mit dem*der Betreuer*in dazu, die Arbeit so zu organisieren und durchzuführen, dass ein Abschluss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich wird. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist in begründeten Fällen möglich und ist beim Promotionsausschuss entsprechend zu beantragen.
5. Der*die Doktorand*in und der*die Betreuer*in verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des Promotionsvorhabens gemäß den o. g. „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“. Der*die Betreuer*in unterstützt die Einbindung der*des Doktorand*in in die Wissenschaftsgemeinschaft.
6. Der*die Doktorand*in und der*die Betreuer*in verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den „Grundsätzen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“² zu befolgen. In Zweifelsfällen soll der*die Doktorand*in den*die Betreuer*in oder den Promotionsausschuss zu Rate ziehen.

¹ <https://www.uni-frankfurt.de/65685619/20160921-Betreuungsleitlinien.pdf>

² <http://www.uni-frankfurt.de/39848812/gute-wiss-praxis.pdf>

Zur Sicherstellung der notwendigen Kenntnisse kann u.a. das eLearning Tool „Gute wissenschaftliche Praxis in der Promotion“ (http://www.uni-frankfurt.de/53981968/Portal_GWP) genutzt werden.

7. Die regelmäßige Besprechung des aktuellen Stands der Dissertation und der nächsten Schritte gilt als vereinbart: . Der*die Doktorand*in und der*die Betreuer*in verpflichten sich zur Einhaltung sowie zur adäquaten Vorbereitung dieser Termine. In den Gesprächen sollen auch die finanzielle Unterstützung und die Arbeitsmöglichkeiten der*des Doktorand*in sowie Karriereperspektiven inner- und außerhalb der Universität thematisiert werden.
8. Ein Überblick über die Betreuungsgespräche ist **einmal jährlich schriftlich zu dokumentieren** (Termine, Inhalte, Verabredungen, aktueller Stand des Projekts, ein Arbeits- und Zeitplan sowie mögliche Komplikationen im Arbeitsfortschritt). Die Berichte sind beim Promotionsausschuss einzureichen und müssen bei Antrag auf Einleitung des Prüfungsverfahrens vorliegen.
9. Bei Nichtbeachtung der genannten Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien ist der Promotionsausschuss als Clearingstelle einzuschalten, um die Einhaltung der Vereinbarung wiederherzustellen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, sind in Konfliktsituationen die zuständigen Ombudspersonen der Goethe-Universität oder der Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE) zu konsultieren.

Name

Datum

Unterschrift

Doktorand*in

Betreuer*in

Ggf. weitere Betreuungsperson
